

Beschlussvorlage Nr. B-057/2020

Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 5

Gegenstand: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Sven Schulze Ralph Burghart
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 150.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Erläuterung:

--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Förderung der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt Jahr 2020

- in EUR -

PSK	Kurzbezeichnung Produktsachkonto	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge						
6111000.30120000	Grundsteuer B	37.500.000	0	150.000	0	37.650.000
Summe Erträge				150.000	0	
Aufwendungen						
2811001.43181110	Kulturmanagement, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.643.309	0	150.000	0	2.793.309
Summe Aufwendungen				150.000	0	
Differenz Erträge/Aufwendungen					0	

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Begründung:

Die Stadt Chemnitz fördert regelmäßig die lebendige, vielfältige freie Kunst- und Kulturszene bzw. kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen.

Die institutionelle Förderung dient im Schwerpunkt dem Erhalt und der Stärkung der Infrastruktur der Einrichtungen. Mit der Projektförderung sollen Vorhaben in den Bereichen Kunst, Musik, Kulturelle Bildung, Literatur, Soziokultur u. ä. unterstützt werden.

Im Haushaltsplan 2019/2020 der Stadt Chemnitz stehen für das Jahr 2020 für die Bezuschussung der freien Träger im Kulturbereich 2,8 Mio. € bereit.

Da der Haushalt als Zweijahreshaushaltsplan beschlossen wurde, kann bereits zu einem frühen Zeitpunkt zur konkreten Förderung der kulturellen Vorhaben im Einzelnen entschieden werden. Der Kulturausschuss hat am 16.01.2020 mit der Vorlage B-004/2020 die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2020 beschlossen.

Üblicherweise übersteigt das Antragsvolumen die im Haushalt enthaltene Summe. Aus der o. g. Vorlage war im Einzelnen ableitbar, dass das Antragsvolumen für das Jahr 2020 mit ca. 1,4 Mio. € überzeichnet war. Daher musste eine Abwägung zur Förderung der Projekte getroffen werden.

Aus den Beratungen und Empfehlungen sowohl im Kulturbeirat vom 08.01.2020 als auch im Kulturausschuss vom 16.01.2020 wurde der deutliche Wille der Mandatsträger zum Ausdruck gebracht, dass es Maßnahmen gibt, bei denen aus kulturfachlicher und -politischer Sicht eine Erhöhung der Fördersumme bzw. überhaupt eine Förderung angezeigt ist.

Im Nachgang zum Kulturausschuss verständigten sich die zuständigen Bürgermeister Herr Burghart und Herr Schulze zur Einreichung einer Vorlage zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 150 T€.

Die Zuständigkeit der Mittelbereitstellung liegt gemäß § 12 der Hauptsatzung im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Im nächsten Schritt wird zuständigkeitshalber im Kulturausschuss auf Basis einer weiteren Beschlussvorlage inhaltlich entschieden, welche Vorhaben und Maßnahmen mit den zusätzlichen Mitteln unterstützt werden sollen. Als Grundlage dient die im Kulturbeirat vom 08.01.2020 verabschiedete Vorschlagsliste mit konkret erarbeiteten Empfehlungen für Zusatzförderungen bzw. Aufstockungen inklusive der Erhöhung des „Feuerwehrfonds“ für das Jahr 2020, welche im Kulturausschuss vom 16.01.2020 einstimmig mitgetragen wurde.

Deckungsquelle:

Die Erträge in der Grundsteuer B können als Deckungsquelle eingesetzt werden, da mit der Jahresbescheidschreibung Mehrerträge erkennbar sind.

Infolge der regen Bautätigkeit kommt es zu einer höheren Veranlagung der Grundsteuer gegenüber der ursprünglichen Planung, die auf einem Kenntnisstand Mitte 2018 basierte.